



**EINWOHNERGEMEINDE
3652 HILTERFINGEN**

Tel. 033 244 60 60
Fax 033 244 60 89
E-Mail gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch

Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom 29. August 2011

Die KulturLegi Thun ermöglicht Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Hilterfingen, die

- öffentliche Sozialhilfe beziehen,
- Ergänzungsleistungen beziehen,
- finanziell eigenständig leben, jedoch mit dem sozialen Existenzminimum auskommen müssen,

den vergünstigten Zugang zu Angeboten aus den Bereichen Kultur, Sport, Gesundheit und Bildung.

Die dreijährige Pilot- und Aufbauphase der KulturLegi in der Gemeinde Hilterfingen endet per 31. Dezember 2011. Die Ratsmitglieder haben an ihrer letzten Sitzung - nach Prüfung des Zahlenmaterials bzw. des Zwischenberichtes - beschlossen, den Vertrag mit der KulturLegi ab 2012 weiterzuführen. Die Kosten für das jährliche Engagement betragen ca. Fr. 2'600.00.

--==000==--

Am frühen Morgen vom 9. Januar 2011 wurden die Feuerwehripiketts von Hilterfingen und Oberhofen aufgrund des Brandes der Grillstelle Giebelegg alarmiert. Die Kantonspolizei Bern sagte aus, dass alle Umstände auf Brandstiftung hinweisen. So sei beispielsweise auf den drei Grillstellen gegen ein halber Ster Tannen- und Buchenspälte und eine hölzerne Ruhebänk aufgeschichtet und angezündet worden.

Die Verantwortlichen konnten mittlerweile ausfindig gemacht werden und mussten sich vor dem Jugendgericht Spiez und dem Regionalgericht Oberland verantworten.

Die drei zu dem Zeitpunkt noch minderjährigen Jugendlichen, wurden durch das Jugendgericht zu 5 Tagen Arbeit in der Gemeinde Hilterfingen verurteilt. Die Einwohnergemeinde wird ein entsprechendes Aufgebot verfassen und dem Gericht eine Rückmeldung über die Erledigung und Qualität der Arbeiten zukommen lassen. Nach Möglichkeit sollen die fehlbaren Personen am Wiederaufbau der Brätlistelle Giebelegg mitwirken, welcher zur Zeit im Gange ist. Falls dies nicht möglich sein sollte, schlagen die Ratsmitglieder zudem die Mithilfe beim Umpositionieren der Holzstapel der Burgergemeinde bei der Grillstelle oder Beschäftigung beim Schulareal vor. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass für die Jugendlichen ein intensives Arbeitsprogramm ausgearbeitet wird und eine zuverlässige Überwachung stattfinden muss.

Die durch den Brand entstandenen Kosten (Schaden Gebäude, Einsatz Wehrdienste, Material, etc.) werden bei den Verursachern auf dem Zivilweg geltend gemacht.